



Fallbericht Fluffy

Am Freitagabend, 02.02.2024, erreichte uns die Meldung, dass die Europäisch-Kurzhaar-Katze Fluffy seit Mittwoch, 31.01.2024 vermisst wird.

Kurz nach Meldungseingang trat unsere Beraterin mit dem besorgten Besitzer in Kontakt.

Zu Fluffy: Fluffy ist ein eher ängstliches 6-jähriges Tigerli. Sie ist kastriert, gechippt und gesund. Hat Zugang zum Haus via chipgesteuerte Katzenklappe. Aktuell war im- und ums Haus viel los, aufgrund von diversen Sanierungs- und Reparaturarbeiten. Lärm mag Fluffy nicht so gern und zeigte sich in letzter Zeit eher verhalten.

Durch die Besitzer wurde bereits im Vorfeld eine STMZ-Meldung gemacht und es wurden wenige Flyer im Dorf verteilt.

Durch unsere Beraterin wurde empfohlen mehr Flyer zu verteilen, am Besten in jeden Briefkasten. Weiter sollten Tierärzte, Tierkliniken, die Polizei, Gemeinde und die Bahnbetreiberin der nahegelegenen Bahnlinie informiert werden.

Als wichtigste Massnahme wurde das Anlegen einer Heimwegschleppe mit Eigengeruch des Besitzers empfohlen, dies aus mehreren Richtungen, um Fluffy zu motivieren, den Nachhauseweg eigenständig wiederzufinden.

Während dem Anlegen der Heimwegschleppe am späten Freitagabend, hörten die Besitzer plötzlich ein Miauen vom nahegelegenen Bauernhof her. Sofort begaben sich die Besitzer zur Scheune und entdeckten dort Fluffy – gefangen in einer Marderfalle. Sie konnten Fluffy befreien und sichern. Fluffy ist zum Glück unverletzt und es geht ihr gut.

Danke den Besitzern für die sofortige Umsetzung unserer Tipps! Danke an die engagierte Beraterin! So konnte Fluffy rasch aus ihrer misslichen Lage befreit werden....

Info Marderfalle:



Marderfallen dürfen von Landwirten in einem Radius von 50 Metern um den Hof herum aufgestellt werden. Sie dürfen auch eigenständig über das Schicksal des darin gefangenen Tiers entscheiden.

Eine ungeschriebene Regel besagt, dass die Falle täglich kontrolliert werden muss!

Privatpersonen ist das Fangen von Wildtieren ausdrücklich verboten!!!!

Immer wieder tappen neugierige Samtpfoten in solche Fallen. Wichtig ist in diesem Fall, nicht unüberlegt zu handeln! Wer unerlaubt umfriedete Grundstücke oder sogar Gebäude betritt, macht sich des Hausfriedensbruchs strafbar!

